

Nidwalden Obwalden

Handmähen

Die Obwaldner warteten in Rothenthurm mit guten Leistungen auf. 24

Wahlsystem soll Kantonssache sein

Obwalden Die Kantone sollen das Wahlsystem für ihre Parlamente und Exekutivbehörden selber bestimmen können. Ebenso soll ihnen die Festlegung von Wahlkreisen und speziellen Wahlrechtsregelungen vorbehalten sein. Dies fordert der Obwaldner Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren, wie es in einer Medienmitteilung heisst.

Damit schliesst sich die Regierung auch der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Ständerates an. So könnten die nach jüngsten Urteilen des Bundesgerichtes aufgetretenen Verunsicherungen, was die Zulässigkeit von Majorz- oder Mischsystemen betreffe, beseitigt werden, schreibt die Obwaldner Regierung in ihrem Brief an die Staatspolitische Kommission weiter.

Direktdemokratische Rechte würden geachtet

Im Weiteren dürfe den Kantonen auch nicht die Anwendung von Ausgleichsmechanismen wie dem Doppelten Pukelsheim vorgeschrieben werden, falls kleinere Wahlkreise vorgesehen würden.

Nach Ansicht des Obwaldner Regierungsrates ist das «richtige» Wahlverfahren eine politische Frage, die durch den Souverän, das heisst durch die Stimmberechtigten, zu entscheiden sei. «Die Variante der Kommissionsmehrheit zeichnet sich somit durch Achtung der direkt-demokratischen Rechte in den Kantonen, Flexibilität und Respektierung kantonaler Besonderheiten aus», schreibt die Regierung weiter. (pd/red)

Ist «Schmetterling» bald flügge?

Obwalden Erstmals äusserte sich ein Gericht in der Auseinandersetzung um die Schärmä-Erweiterung in Sarnen. Wie die politischen Vorinstanzen weist es die Beschwerden als unbegründet ab.

Markus von Rotz

markus.vonrotz@obwaldnerzeitung.ch

Seit die Gemeinde Sarnen im November 2014 den Quartierplan für das Projekt Schmetterling, einen Erweiterungsbau der Altersresidenz am Schärmä, genehmigt hat, liegen Nachbarn im Clinch mit der Bauherrin. Nachdem sie beim Gemeinde- und beim Regierungsrat mit ihren Beschwerdepunkten abgeblitzt waren, riefen sie im März 2017 das Obwaldner Verwaltungsgericht an. Ihre Anträge lauteten auf Aufhebung des Quartierplans, neutrales Gutachten zur Eingliederung des Neubaus ins Quartier und einen Augenschein zur Klärung der Auswirkungen des Projekts auf ihre Liegenschaften. Der erstmalige Weg an ein Gericht hat sich für die Beschwerdeführer nicht gelohnt. Neben einer Abweisung der Beschwerde gab es noch eine dicke Rechnung: Sie sollen je 8000 Franken Gerichtskosten und Parteientschädigung an die Bauherrin übernehmen. Doch der Reihe nach.

Vorwurf I: Zu wenig Abstand

Die Einsprecher monieren, die Abstandsvorschriften würden nicht eingehalten. Das Gericht wendet ein, ein Quartierplan erlaube es gerade, gesetzliche Abstände zu unterschreiten. Zudem dürfe die Strasse zwischen den Häusern der Beschwerdeführer und dem Neubau eingerechnet werden. Man rede also von einem Abstand von minimal 14,5 Metern. Höchstens an einer Stelle könnte



Übergabe des «Schmetterling»-Projekts an die Gemeinde.

Bild: Romano Cuonz (Sarnen, 3. November 2014)

der Abstand um wenige Zentimeter unterschritten werden.

Vorwurf II: Schattenwurf und fehlende Aussicht

Das aus Sicht der Anwohner überdimensionierte Projekt – wir reden hier von 78 Metern Länge, 35 Metern Breite und 17 Metern Höhe – beeinträchtigt die Aussicht erheblich und vermindere den Wert ihrer Liegenschaften, beklagen sie neben massivem Schattenwurf. Das vom Volk genehmigte Bau- und Zonenregle-

ment gebe den Behörden «einen grossen Ermessensspielraum», räumt das Verwaltungsgericht ein. Es bestehe zudem «kein Anspruch auf uneingeschränkte Aussicht», zudem hätten die Anwohner schon immer damit rechnen müssen, «dass dort dereinst grössere Bauten entstehen werden», da es sich um eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen handle. Von einer Wertminderung könne man demnach nicht sprechen. Auch gebe es keinen Anspruch darauf, «dass das heute

mit Kleingärten belegte Baugebiet auf unbestimmte Zeit nicht überbaut werde». Schliesslich wäre der Schattenwurf «nur unwesentlich» geringer, wenn das Gebäude niedriger wäre.

Vorwurf III: Abrupter Übergang zur Bauzone

Die Einsprecher befanden überdies vor allen drei Instanzen, das fünfgeschossige Projekt berücksichtige die nahe feingliedrige Einfamilienhaussituation nicht und führe zu einem «abrupten

Übergang zu den angrenzenden Bauzonen». Ihre Wohnhäuser würden geradezu erdrückt. Das Vorhaben sei auch in den Augen der Fachleute als «eher wuchtig und dominant» erkannt worden, bestätigt das Verwaltungsgericht, aber im Siedlungsbild Sarnens könne es «als Teil eines Gürtels von Grossbauten südlich des Dorfkerns gelesen werden». Dazu gehörten Kantonsschule, Kantonsspital oder die Grossbauten an der Militärstrasse (Zeughaus). Die Frage der Eingliederung könne «nicht nur aus der kleinräumigen Perspektive der Anwohner beurteilt werden». Sie hätten von einer für sie günstigen Situation profitiert, aber keinen Anspruch, «dass sich hieran nichts ändert». Schliesslich sei es im Interesse der Gemeinde, dass die räumliche Anordnung ökonomisch effiziente Abläufe ermögliche, weil sie die Pflege-Restkosten übernehmen müsse. Ein Gutachten und einen Augenschein brauche es nicht, weil das Bauvorhaben ausreichend dokumentiert und den Richtern die Lage vor Ort bekannt sei.

Hanspeter Kiser, Präsident der Stiftung Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung, zeigte sich «erfreut und erleichtert» über die zügige Behandlung und Abweisung der Beschwerde. Das mache «Hoffnung, dass dem Notstand an Plätzen für stark pflegebedürftige und von Demenz betroffene Menschen» bald abgeholfen werden könne. Die Beschwerdeführer haben über einen Weiterzug ans Bundesgericht noch nicht entschieden.

Grünes Licht für Klosterumbau

Stans Das Baugesuch für den Umbau des ehemaligen Klosters an der Mürg wurde bewilligt. Damit startet für Initiator Dominik Flammer eine heisse Phase. Bis spätestens in einem Jahr müssen die Umbauarbeiten starten.

Matthias Piazza

matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Es geht voran mit dem Projekt im ehemaligen Kapuzinerkloster an der Mürg in Stans. Anfang Mai des vergangenen Jahres reichte die Senn Values AG, St. Gallen, als Investorin und Baurechtsnehmerin das Baugesuch ein. Die Gemeinde Stans hat die Bewilligung bereits im Juli erteilt, wie sie auf Anfrage bestätigt hat. «Jetzt können wir uns an die Planung des Klosterinnern machen», freut sich Dominik Flammer, der Initiator und Projektleiter, der im ehemaligen Kloster ein Kompetenzzentrum der Regionalkulinarik mit dem Oberbegriff «Kulinarisches Erbe der Alpen» einrichten will.

Das zügige Vorgehen ist nicht nur auf den Enthusiasmus Flammers zurückzuführen, sondern auch auf die Vorgaben. Denn spätestens ein Jahr nach der Erteilung der Baubewilligung müssen die Umbauarbeiten starten. «Es ist alles schlank über die

«Es ist alles schlank über die Bühne gegangen, wir mussten unsere Pläne nicht wesentlich anpassen.»

Dominik Flammer
Projektverantwortlicher

Bühne gegangen, wir mussten unsere Pläne nicht wesentlich anpassen», blickt Dominik Flammer zurück. Nur in Sachen Feuerschutz und Denkmalschutz habe man geringfügige Änderungen vornehmen müssen. «Die kurzen Entscheidungswege im



Dominik Flammer vor dem ehemaligen Kapuzinerkloster.

Bild: Oliver Mattmann (Stans, 1. Dezember 2016)

Kanton Nidwalden machen uns das Leben leichter», lobt er die Behörden.

Besucher sollen mit dem Zug nach Stans kommen

An einer Informationsveranstaltung im vergangenen Dezember

äusserten Anwohner Bedenken, dass die schmale Mürgstrasse durch zusätzlichen Verkehr belastet würde. Diese Bedenken seien laut Flammer unbegründet: «Am runden Tisch mit den Behörden haben wir Lösungen gefunden. So planen wir etwa zu-

sätzliche Parkplätze unten beim Sportplatz oder Veloparkplätze des Veloverleihsystems Nextbike beim Kloster. Auch werden wir unsere Besucher ermuntern, mit dem Zug nach Stans zu kommen und den schönen Weg hinauf ins Kloster zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. Diese Anreise mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Velo entspricht ja auch dem Geist unseres kulinarischen Zentrums.» Gemäss einem früher erstellten Verkehrsgutachten führt das wiederbelebte Kloster dereinst auf der Mürgstrasse zu täglich 89 Mehrfahrten tagsüber und 13 Mehrfahrten abends, was verkraftbar sei, wie es im Gutachten heisst.

Stiftung Kulinarisches Erbe der Alpen gegründet

Auch während der Bewilligungsphase blieb man nicht untätig. Kürzlich wurde die Stiftung Kulinarisches Erbe der Alpen (Keda) gegründet, die sich mit rund 5 Millionen Franken an den Kosten für den Aufbau des Kompe-

tenzzentrums für Regionalkulinarik beteiligen wird, das voraussichtlich im Herbst 2019 eröffnet werden soll. Die Stiftung habe dank Privatstiftern bereits einen Teil der Gelder beisammen, Flammer hofft aber noch auf weitere Privatstifter, insbesondere aus der Innerschweiz, die das Vorhaben unterstützen.

In den nächsten drei Monaten sollen das Betriebskonzept und das vollständige Betriebsbudget fertiggestellt werden, damit auch grössere Stiftungen um eine Beteiligung angegangen werden können. Im Sommer 2018 soll der Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters starten, etwa ein Jahr später die Gastronomie und die Schule und danach sollen die gesamten Klosterräumlichkeiten eröffnet werden. Die Umbaukosten von rund 7 Millionen Franken trägt die Senn Values AG als Baurechtsnehmerin, die das Kloster im Oktober 2015 vom Kanton Nidwalden für einen Franken im Baurecht übernommen hat.